

**Christiane Teschl-Hofmeister**  
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 30.10.2019  
zu Ltg.-752/A-5/151-2019  
-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 30. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Handler betreffend Ernährung in den niederösterreichischen Landeskindergärten, eingebracht am 29. Juli 2019, Ltg.-752/A-5/151-2019, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf Basis dieser gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Gemäß § 23 Abs. 7 des NÖ Kindergartengesetzes 2006 hat der Kindergartenerhalter den Kindern die Möglichkeit zur Einnahme eines warmen Mittagessens zu geben, wenn er den Kindergarten durchgehend offenhält.

In NÖ Landeskindergarten fällt die Organisation des Mittagessens in den Kompetenzbereich der Gemeinden. Welche konkreten Speisen zu Mittag in den NÖ Landeskindergärten angeboten werden, wird vom Land NÖ nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.  
Landesrätin